



Universität
Bremen

Universität Bremen
Studienzentrum FB 11

Fachbereich 11
Human- und
Gesundheitswissenschaften

Info-Veranstaltung zur Bachelor-Arbeit Public Health

Wissenswertes zum Thema BA-Arbeit
im 6. Semester

07.08.2024

Module im 5. Fachsemester – BPO 2022

➤ **Praxis – Praxisdurchführung: 18 CP**

- Anmeldung von Praxis über Pabo UND direkt bei Frau Heitzhausen!
- Formulare auf den Seiten des [Praxisbüros](#) abrufbar.
- Dieses Modul ist unbenotet.

➤ **PraBeg - Praxisbegleitung: 6 CP; 1 Seminar (2 SWS); Online- und Präsenz-Angebote**

- Prüfungsleistung: Praktikumsbericht: 6 CP
- Anmeldung von PraBeg via Pabo; Abgabefrist des Berichts: 31.03. (WiSe) bzw. 30.09. (SoSe)

➤ **AnMeth – Angewandte Methoden: 3 CP**

- Ziel: Vertiefung von Kompetenzen und Kenntnisse, die für die konkrete Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Bereich Public Health erforderlich sind.
- 4 WiSe-Angebote: Systematic Review, Ökologisches Entscheiden, Methoden der partizipativen Forschung sowie Gut vorbereitet in die literaturbasierte Bachelorarbeit

➤ **Fachergänzende Studien: laut Studienverlaufsplan je 6 CPs im 5. bzw. 6. Semester**

- Im Vollfach müssen insgesamt 12 CPs absolviert werden; im Profilfach gibt es keine Fachergänzenden Studien.
- Die 12 CP können beliebig gestückelt werden.
- Die Leistungen können, müssen aber nicht benotet sein.
- Infos zu Fachergänzenden Studien auf der [Fachbereichsseite](#) – Beratung – Studienzentrum – Fachergänzende Studien

Module 6. Fachsemester – BPO 2022

- **BA Arbeit – Bachelorarbeit inkl. Begleitseminar: 18 CP**
 - **Begleitseminar** (2 SWS); SoSe 24-Angebote: Henning Schmidt-Semisch, Solveig Lena Hansen, Stefanie Dreger, Katja Thane, Lorraine Doetter, Martina Wachtlin, Lisa Lüdders & Henning Erfkamp
 - Eintrag idealerweise in das Seminar der eigenen/des eigenen Erstprüferin/Erstprüfers
 - Prüfungsleistung in BA Arbeit: Bachelorarbeit & Studienleistung: Präsentation der Arbeit im Begleitseminar

- **GWP – Gute wissenschaftliche Praxis: 3 CP, nur für Vollfächer*innen**
- Die Seminare umfassen bspw. Aspekte wie Datenschutz, Datenmanagement und Forschungsethik, Umgang mit Konfliktfällen im beruflichen Alltag, Werten und Normen in der späteren Berufspraxis, Argumentationsanalyse, Rekonstruktion und Quellenkritik, Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens in Bezug auf die eigene Abschlussarbeit sowie wissenschaftstheoretische Hintergründe ausgewählter Methoden/Methodologien

Module im 5. Fachsemester – BPO 2017

- **M 42 – Praxisdurchführung** 18 CP
 - Anmeldung über Pabo UND direkt bei Frau Heitzhausen!
 - Formulare auf den Seiten des Praxisbüros abrufbar.
 - Dieses Modul ist unbenotet.

- **M 41 – Praxisbegleitung**: Seminar 2 SWS; mehrere Online- wie auch Präsenz-Angebote
 - Prüfungsleistung: Praktikumsbericht: 6 CP bzw. 3 CP im Profulfach
 - Anmeldung von M 41 via Pabo; Abgabefrist des Berichts: 31.03. (WiSe) bzw. 30.09. (SoSe)

- **ggf. noch M 65 – Open GS (General Studies) bzw. Fachergänzende Studien**
 - Laut Studienverlaufsplan je 6 CPs im 5. bzw. 6. Semester; ebenfalls nur für Vollfächler*innen.

- **AnMeth - Angewandte Methoden: 3 CP**
 - Siehe Anmerkungen auf der nächsten Seite zu M 43!

Module 6. Fachsemester – BPO 2017

- **M 43 – Praxisauswertung, 6 CP – wurde mit der BPO 2022 abgeschafft**
 - **Wichtig:** Gemäß Übergangstabelle (s. Studiengangsseite) müssen Studierende anstelle dessen
 - 1. das Modul AnMeth - Angewandte Methoden (im WiSe) und
 - 2. das Modul GWP - Gute wissenschaftliche Praxis (im SoSe) im Umfang von jeweils 3 CP belegen!

- **M 44 – Begleitseminar zur BA-Arbeit, 6 CP**
 - Prüfungsleistung: Vorstellung der BA-Arbeit(s-Idee)

- **M 45 – Bachelorarbeit: 12 CP**
 - Prüfungsleistung: Erstellung der BA-Arbeit

- **GWP – Gute wissenschaftliche Praxis: 3 CP, nur für Vollfächler*innen**
 - Siehe Anmerkungen auf der nächsten Seite zu M 43!

Ziele der Bachelorarbeit

Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung

→ Die BA-Arbeit ist der Nachweis dafür, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, **innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten**. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist bearbeitet werden kann.

Beschreibung in der Modulbeschreibung

- Studierende können:
- eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung entwickeln
 - eigenständig die entsprechende Literatur recherchieren
 - die Fragestellung angemessen wissenschaftlich bearbeiten
 - und ihre Ergebnisse im Kontext der Multidisziplin Public Health/Gesundheitswissenschaften einordnen und kritisch reflektieren.

Vorgaben der Prüfungsordnung Public Health

§ 6 - Modul Bachelorarbeit

- (1) Das Modul Bachelorarbeit (18 CP) besteht aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP und einem begleitenden (unbenoteten) Seminar im Umfang von 6 CP.
- (2) Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 120 CP.
(75 CP im Profulfach)
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 3 Wochen genehmigen.
- (4) Die Bachelorarbeit wird als Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmit-glieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.
- (5) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache angefertigt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

Grober Ablauf - Bachelorarbeit

1. Suche nach einem groben Thema, Methodik und erste Literatursichtung
2. Suche nach Erstprüfer*in und Absprache des Themas sowie der Methodik
3. Gliederung und Absprache mit Erstprüfer*in/Anfertigen eines Exposés
4. Suche nach Zweitprüfer*in – Erstprüfer*in kann hier evtl. behilflich sein.
5. Anmeldung der BA-Arbeit
6. Offizieller Schreibprozess im Umfang von 10 Wochen (!9 Wochen in BPO 2017!)
7. Abgabe (spät. an dem vom ZPA vorgegebenen Termin!)
8. Warten auf die beiden Gutachten/Noten (i.d. Regel 3 Wochen) und die Abschlussbescheinigung der Universität (i.d. Regel 1 Woche nachdem alle 180 CPs eingetragen sind)
9. Warten auf das Zeugnis/die Urkunde (i.d. Regel 4 Wochen nach Erhalt der Abschlussbescheinigung)

Prüfer*innenliste für BA-Arbeiten (Stand März 2024)

aktuelle Liste auf der FB-Seite abrufbar – B.A. Public Health unter Downloads:

<https://www.uni-bremen.de/fb11/studium/public-health-gesundheitswissenschaften-ba>

Name	Lehr- und Forschungsthemen
XY	Epidemiologie, quantitative und qualitative Methoden, Messmethoden, lebensstilbedingte Erkrankungen, Adipositas, Gesundheitsverhalten, soziale und gebaute Umwelt, sozialökologisches Modell, Partizipation und Gesundheitsförderung

- **Gruppe A** - Hauptberuflich im Studiengang Beschäftigte, die promoviert sind und regelmäßig im Studienbereich lehren
- **Gruppe B** - Hauptberuflich an der Uni Beschäftigte, die nicht promoviert sind, aber regelmäßig im Studienbereich lehren.
- **Gruppe C** - Lehrbeauftragte und andere Personen, die nicht regelmäßig im Studienbereich Public Health/Gesundheitswissenschaften sowie Public Health/Pflegewissenschaft des FB 11: Human- und Gesundheitswissenschaften Lehrveranstaltungen durchführen, die aufgrund ihrer Aufgabenbereiche aber als Prüfende in Frage kommen können. Beispielhafte Auflistung, wer im BIPS hierfür infrage kommt.

- Wichtig: **Bitte suchen Sie sich insbesondere die/den Erstprüfer*in gemäß der unten genannten Lehr- und Forschungsthemen aus, d.h. das Thema Ihrer BA- oder MA-Arbeit sollte nach Möglichkeit zu den Lehr- und Forschungsgebieten Ihrer/Ihres Prüfer*in passen. Bei den Zweiprüfer*in ist die thematische Passung hingegen weniger bedeutsam, hier können Sie ggf. auch Personen mit anderen Lehr- und Forschungsthemen ansprechen.**
- Ein/e Prüfer*in MUSS aus Gruppe A stammen, d.h. mögliche Kombinationen sind: AA, AB oder AC.
- Bitte beachten Sie: Die/der Erstprüfer*in muss nicht aus Gruppe A stammen.

Themen-/Prüfer*innenwahl

- Sie suchen sich selbständig zwei Prüfer*innen!
- Die Betreuung wird i.d.Regel von der/dem Erstprüfer*in übernommen!
- formal keine Unterscheidung zwischen 1.- und 2.-Prüfer*in
- Erstprüfer*in kann meist wertvolle Tipps für die Suche nach Zweitprüfer*in geben!
- Kapazitäten der Prüfer*innen begrenzt (max. 20 Arbeiten pro Prüfer*in)
- Externe Prüfer*innen müssen beantragt werden (Formular unter Pabo)
- Möglichst eng eingegrenztes Thema - evtl. Anknüpfen an bereits bearbeitete Themen
- Thema kann einmalig innerhalb der ersten 4 Wochen nach Zulassung zurückgegeben werden. Es erfolgt dann eine erneute Zulassung mit regulärer Bearbeitungszeit.
- Themenvorschläge aus der Abteilung Management im Gesundheitswesen: <https://www.public-health.uni-bremen.de/forschung/abteilung-8-management-im-gesundheitswesen/abschlussarbeiten/>
- Themenvorschläge aus der AG Epidemiologie des demographischen Wandels: <https://www.public-health.uni-bremen.de/abteilungen/ag-epidemiologie-des-demographischen-wandels/lehre-&-abschlussarbeiten/>
- Vor Beginn des Schreibprozesses sollten Fragestellung und Gliederung in jedem Fall mit dem/der Erstprüfer*in durchgesprochen sein!

Voraussetzungen zur Anmeldung der BA-Arbeit

- Nachweis von **120 CPs Volfach bzw. 75 CPs im Profilfach** (müssen in Pabo eingetragen sein!)
- Der CP-Nachweis ist generell erfüllt, wenn alle Module der ersten vier Semester erfolgreich absolviert wurden. Die 120 CP können aber auch durch CPs aus den General Studies oder den Wahlpflichtbereichen erbracht werden, falls noch eine Prüfung wiederholt werden muss.
- Für die Anmeldung UND bis zur Zulassung der BA-Arbeit (Genehmigung des Antrags) muss der Studierendenstatus unbedingt nachgewiesen werden.
- Für das Schreiben und die Abgabe (sowie für einen möglichen Wiederholungsversuch der Abschlussarbeit) müssen Studierende nicht immatrikuliert sein!
- Sollten Sie sich jedoch nicht für das kommende Semester zurückgemeldet haben, reichen Sie Ihren vollständigen Antrag auf Zulassung zur Master- bzw. Bachelorarbeit **mindestens 1 Monat vor dem Ende Ihres Immatrikulationszeitraumes** ein.

Anmeldeprozedere

- Die Anmeldung erfolgt über den „Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit“, der bei Pabo unter Formulare für die Bachelor-/Masterarbeit zu finden ist.
- Bei Pabo selbst kann man sich für NICHT für BA Arbeit bzw. M 45 anmelden!
- Nach Genehmigung des o.g. Antrags sind Sie automatisch bei Pabo für das BA Arbeit bzw. M 45 angemeldet.
- Sie werden vom ZPA schriftlich über die Genehmigung des Antrags/Zulassung zur BA-Arbeit informiert.
- In diesem Schreiben wird der genaue Abgabetermin (Bearbeitungszeitpunkt plus 10 bzw. 9 Wochen) mitgeteilt.

Leitfaden zur Bachelorarbeit

→ Der 8-seitige Leitfaden zur BA-Arbeit im B.A. Public Health (Stand: 01/2023) gliedert sich wie folgt:

1. Anmeldung/Verfahrensweisen für die Bachelorarbeit
2. Erstellung der BA-Arbeit
3. Kriterien zur Benotung von Bachelorarbeiten

→ Der Leitfaden ist auf der [Studiengangsseite](#) unter Downloads abrufbar.

Formale Anforderungen

Umfang

- Die Arbeit sollte als Einzelarbeit einschließlich Literaturverzeichnis, aber ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung und Anhang 35-45 Seiten zu je ca. 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen
- Bei Gruppenarbeiten (max. 3 Autor*innen) erhöht sich die Seitenzahl entsprechend. Die von den einzelnen Gruppenmitgliedern verfassten Textabschnitte sind den jeweiligen Autor*innen zuzuordnen.

Layout-Vorgaben

- Times New Roman: 12 pt oder Arial: 11,5 pt
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Seitenrand rechts, links, oben und unten: 3 cm
- Zeichen pro Seite: 2.500 (inkl. Leerzeichen)

Wichtig: Spezielle Fragen sind immer mit den Prüfer*innen zu klären!

Struktur/Gliederung

- Im Leitfaden zur Bachelorarbeit finden Sie auch detaillierte Infos zur Gliederung/zum Aufbau der Arbeit.
- Gliederung absprechen mit den Prüfer*innen, die wertvolle Tipps geben können.
- Und auch Kommiliton*innen/Freunden/Bekannten die Idee erklären – das bringt meist Klarheit!
- Je klarer die Gliederung, desto leichter das Arbeiten!
- Eingrenzen! Alle thematisch relevanten Aspekte müssen behandelt werden und nicht mehr!
- Nie die Fragestellung aus den Augen verlieren!
- Kapitelweise abarbeiten – step by step!

Besonderheit Empirische Arbeiten

- Eine empirische BA-Arbeit ist i.d.R. nur dann möglich, wenn
 - a) die Datenerhebung und ggf. -auswertung bereits im Praxissemester erfolgt ist und
 - b) wenn eine entsprechende Erhebung bereits während des Praxissemesters von einem/einer Mitarbeiter*in des Studienganges (i.d.R. Prüfer*in der BA-Arbeit) betreut wurde.

- Eine Datenauswertung für eine empirische BA-Arbeit kann auch im Rahmen einer größeren Studie erfolgen, bei der die Datenerhebung noch nicht abgeschlossen ist. Hierzu müssen Studienleitung und BA-Prüfer*in vorab ihre Zustimmung erteilen.

- Studierende sollen hier vor allem vor zeitlichen Verzögerungen geschützt werden, die durch eine verzögerte Dateneingabe/Aufbereitung entstehen können. Publikationsrechte müssen vorab mit der Studienleitung geklärt werden und ggfls. ein Sperrvermerk für die Veröffentlichung der BA Arbeit erwirkt werden.

Nach dem Schreiben – Abgabe & Begutachtung

Abgabe

- Der Abgabetermin wird nach erfolgreicher Anmeldung durch das ZPA schriftlich mitgeteilt.
- Die Bachelorarbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist (in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version (Word- oder PDF-Datei) auf einem geläufigen Datenträger (CD-ROM, USB-Stick etc.) im Prüfungsamt einzureichen.
- Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, so wird der Prüfungsversuch als „Versäumnis“ (5,0) gewertet. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 3 Wochen genehmigen.

Begutachtung

- Beide Prüfer*innen haben i.d.Regel drei Wochen Zeit zur Begutachtung. Jede/r Prüfer*in gibt nach der Begutachtung ein schriftliches Gutachten mit Note beim Prüfungsamt ab.
- Studierende können Einsicht in die Gutachten nehmen und/oder auch Kopien vom ZPA erhalten.
- Urlaubs-/Krankheits-zeiten/andere Termine können diese Zeit verlängern. Bei Zeitdruck am besten direkt absprechen, wann die Abgabe erfolgt und ob eine Begutachtung innerhalb von drei Wochen möglich ist.

Bewertungskriterien

Im Leitfaden finden Sie Kriterien zur Benotung von Bachelorarbeiten.

Einverständniserklärungen

- Bei Pabo ist das Formular „Urheberrechtliche Erklärung, Erklärung zur Veröffentlichung von BA-/MA-Arbeiten, Erklärung zur elektronischen Überprüfung auf Plagiat“ abrufbar; es enthält folgende Erklärungen:
 - a) Eigenständigkeitserklärung
 - b) Erklärung zur Veröffentlichung von Bachelor- oder Masterarbeiten (Abschlussarbeiten werden zwei Jahre nach Studienabschluss dem Archiv der Universität Bremen zur dauerhaften Archivierung angeboten.)
 - c) Einverständniserklärung über die Bereitstellung und Nutzung der Bachelorarbeit / Masterarbeit in elektronischer Form zur Überprüfung durch eine Plagiatssoftware
- Alle drei Erklärungen sind in allen drei Exemplaren der Arbeit beizufügen und zu unterschreiben.
 - a) **Eigenständigkeitserklärung** = Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden
- Seit Neuestem mit folgendem Kästchen zum Ankreuzen:
 - Ich habe KI-basierte Anwendungen und/oder Werkzeuge genutzt und diese im Anhang "Nutzung KI-basierte Anwendungen" dokumentiert.
- Weitere Infos zu KI finden Sie in den Handreichungen des Studiengangs, der zentralen Website KI –basierte Systeme für Studium und Lehre sowie unter Pabo/Formulare: Beispielhafte Dokumentation der Nutzung von KI-basierten Anwendungen und Werkzeugen.

Gesamtnote der Bachelorprüfung § 7 BPO

- Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet.
- Unbenotete Module werden bei der Notenberechnung nicht berücksichtigt (Praxisdurchführung, Begleitseminar zur Bachelorarbeit sowie AnMeth)

General Studies-Leistungen können benotet ODER unbenotet sein. Benotete GS-Leistungen gehen nach CPs gewichtet in die Endnote mit ein.

In Public Health gibt es KEINE fachspezifische End-Gewichtung (bspw. BA-Note = 20% der Gesamtnote). Die Note der BA-Arbeit geht mit 18 CPs in die Endnote mit ein.

Beendigung des Studiums

Abschlussbescheinigung/Nachweis über das bestandene BA-Studium

- Diese kann erst ausgestellt werden, wenn alle 180 laut CPs bei PABO eingegangen sind.
- Danach erhalten Sie die Abschlussbescheinigung automatisch eine Woche später.

Abschlussdatum

Hier ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung der letzten Prüfungsleistung relevant: Die Leistung ist erbracht, wenn auch bewertet.

Beispiele:

- ✓ Praktikum im WiSe 24/25, Praktikumsbescheinigung ausgestellt am 15.11. = Abschlussdatum
- ✓ BA-Arbeit im SoSe 25, Eingangsdatum des zuletzt beim ZPA eingegangenen Gutachtens = Abschlussdatum
- ✓ Sprachkurs im SoSe 25, Leistungsnachweis am 27.09. ausgestellt = Abschlussdatum

Bei Interesse erkundigen Sie sich beim Studienzentrum über die Möglichkeiten einer Studienverlängerung.

Weitere Infos zur Beendigung des Studiums

Exmatrikulation (aufgrund bestandener Abschlussprüfung)

- Das SfS erhält vom ZPA die Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung und exmatrikulierte daraufhin **zum Ende des laufenden Semesters** (31.03./30.09.), indem die Prüfung abgelegt wurde. Wer bereits früher nach dem Absolvieren aller studienrelevanten Leistungen exmatrikuliert werden möchte, muss einen Antrag auf Exmatrikulation stellen.

BAföG

- Eine Hochschulausbildung ist mit Ablauf des Monats beendet, in dem das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde.

Exkurs Masterbewerbung

- Informationen zu den MA-Studiengängen im **Bremer Masterportal**: <https://www.uni-bremen.de/master/>
- Online-Infoveranstaltung zu den Bremer PH-MA-Studiengängen immer im April
- **bundesweite Mastersuche**: www.hochschulkompass.de
- Hier finden Sie die Mitgliedsstudiengänge der **DGPH**

Bewerbungsfristen

- Reguläre Bewerbungsfrist: 15. Juli
- Ausnahmen beachten! Zum Teil auch bereits 15. Mai oder früher.
- Bremer M.A. Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management: 31.05.

Zulassungsvoraussetzungen (siehe Aufnahmeordnung)

- Formal: I.d.R. mindestens 150 CP zum Zeitpunkt der Bewerbung (130 CP bei vorgezogener Frist)
- Studiengangspezifisch: fachliche Nähe BA/MA-Studium, Sprachkenntnisse (können i.d.R. nachgereicht werden), spezielle „harte“ Kriterien wie bspw. 12 CP Statistik/Epidemiologie, 3-Monats-Praktikum, Eingangstests etc.

Nachreichfristen (siehe Aufnahmeordnung)

- Da Bewerber i.d.R. ihr BA-Studium noch nicht abgeschlossen haben, gewähren die Universitäten Nachreichfristen.
 1. Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses inkl. Note
 2. Nachweis der Urkunde/des Zeugnisses

Nachreichfristen Bremen/außerhalb

An der Universität Bremen gelten folgende Nachreichfristen:

1. Nachreichfrist für den Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses: 2 Wochen nach Veranstaltungsbeginn (Beginn WiSe 25/26: 13.10.25 = Nachreichfrist: 27.10.2025)
2. Nachreichfrist für Zeugnisse/Urkunden: 31.12.

- Berücksichtigt man die Nachreichfrist I sowie die Bearbeitungszeiten (S. 24) lässt sich errechnen:
 - a) späteste Abgabe der BA-Arbeit Ende September und b) späteste Anmeldung Anfang Juni
- **wenn** man von einer schnellen Bearbeitung des Antrags ausgeht und geklärt ist, dass die Prüfer*innen die Abschlussarbeit tatsächlich so schnell zu Beginn des WiSe korrigieren können.
- Puffer einplanen ist immer sinnvoll!
- Nichteinhaltung der von den Unis vorgegebenen Nachreichfristen führt zu Studienplatzverlust!

An anderen Universitäten gelten andere Regelungen (siehe Aufnahmeordnung):

worst case: Nachreichfrist der Zeugnisse/Urkunden bis Anfang des WiSe (30.09.)

- In dem Fall wäre eine Anmeldung bis spätestens Anfang der letzten Märzwoche notwendig, um Urkunde/Zeugnis bis zum 31.09. nachreichen zu können. So wie vom ZPA empfohlen.

best case: Nachreichfrist für den Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses im Laufe des ersten Semesters (30.03.)

- In dem Fall wäre eine Anmeldung bis kurz vor Ende des SoSe noch ausreichend!

Kalender 2025



Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi Neujahr	1 Sa	1 Sa	1 Di	1 Do Tag der Arbeit	1 So Kinderdag	1 Di	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa Aerheiligen	1 Mo
2 Do	2 So	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di
3 Fr	3 Mo	3 Mo Rosenmontag	3 Do	3 Sa	3 Di	3 Do	3 So	3 Mi	3 Fr Tag d. dt. Einheit	3 Mo	3 Mi
4 Sa	4 Di	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do
5 So	5 Mi	5 Mi Aschermitwoch	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr
6 Mo Heilige Drei Könige	6 Do	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa Nikolaus
7 Di	7 Fr	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 Di	7 So	7 Fr	7 So 2. Advent
8 Mi	8 Sa	8 Sa Int. Frauentag	8 Di	8 Do	8 So Pflingssonntag	8 Di	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Mo
9 Do	9 So	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo Pflingsmontag	9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Di
10 Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi
11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do
12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 Mo	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa
14 Di	14 Fr Valentinstag	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So 3. Advent
15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr Mariä Himmelfahrt	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo
16 Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di
17 Fr	17 Mo	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi
18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr Karfreitag	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do Fronleichnam	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi Buß- und Bettag	19 Fr
20 Mo	20 Do	20 Do Frühlingsanfang	20 So Ostersonntag	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa Welkinderdag	20 Mo	20 Do	20 Sa
21 Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo Ostermontag	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So 4. Advent
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Fr	24 Mo	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi Heiligabend
25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr	25 So	25 Do	25 Fr	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do Weihnachten
26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Fr	26 So Winterzeit	26 Mi	26 Fr Weihnachten
27 Mo	27 Do	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So
29 Mi		29 Sa	29 Di	29 Do Christi Himmelfahrt	29 So	29 Di	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo
30 Do		30 So Sommerzeit	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So 1. Advent	30 Di
31 Fr		31 Mo		31 Sa		31 Do	31 So		31 Fr Reformationstag		31 Mi Silvester

© Kalender-Uhrzeit.de

Angaben ohne Gewähr

**späteste Abgabe
Ende September**

**Nachreichfrist I ▲
Abschlussbescheinigung
31.10.2025**

**▲ Nachreichfrist II
Zeugnis/Urkunde
31.12.2025**

Wann anmelden?

Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben, wann Sie Ihre BA-Arbeit anmelden. Diese Frage ist allerdings relevant für Masterbewerbungen sowie BaföG/Stipendien etc.

→ Lange Bearbeitungszeiten = langes Warten auf die Urkunde (mögliche Probleme bei der Einhaltung von Nachreichfristen bei Masterbewerbungen)

1. Schritt: Anmeldung auf Zulassung zur Bachelorarbeit

+ bis zu 4 Wochen – Genehmigung des Themas (ZPA-BPA-ZPA)

+ 10 bzw. 9 Wochen – offizielle Bearbeitungszeit

+ 3 Wochen – Begutachtung inkl. Benotung

+ 1 Woche – Abschlussbescheinigung (inkl. Note)

+ 4 Wochen – Erstellung der Urkunden (Unterschrift Dekan/BPA-Vorsitz)

= bis zu 22 Wochen (von der Anmeldung bis zum Zeugnis)

→ Während der Genehmigungszeit des Antrags kann die BA-Arbeit selbstverständlich weiterbearbeitet werden! Ebenso kann die BA-Arbeit vor Fristende abgegeben werden!

Weitere Arbeitstipps

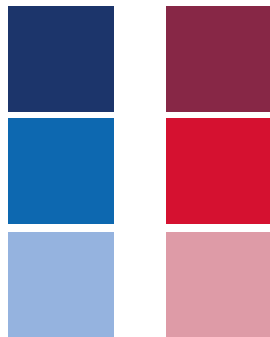
- Kurse der Studierwerkstatt (Von der Idee zum Exposé, BA-Thesis 1 & 2) besuchen
- Courseware zum Wissenschaftlichen Arbeiten in Public Health mit zahlreichen Tipps zur BA-Arbeit –Link
- Tipps der PBS zur Arbeitsstrukturierung
- Einen realistischen Zeitplan mit viel Puffer ausarbeiten und einhalten!
- Zeit für Korrekturphase bedenken!
- Fertigwerden hat oberste Priorität und kommt vor Perfektion.
- Den Text frühzeitig „aus der Hand geben“!
- Keine Nachfragen bei den Prüfer*innen scheuen!
- Vorsicht bei Prokrastination - Ablenkungen (Telefon, E-Mail-Benachrichtigungen etc.) vermeiden
- Pausen machen, Tapetenwechsel, Leute treffen, ...

Kontakt Daten – Studienzentrum

Britta Schowe

E-Mail: schowe@uni-bremen.de

Tel.: 218-68506



Sprechzeiten:

- Montags: Telefonische und Zoom-Beratungen nach Vereinbarung
- Dienstags: Präsenzberatung ohne Anmeldung von 9-12.30 Uhr sowie 14-16 Uhr
- Mittwochs: Präsenzberatung von 13-15 Uhr nach Vereinbarung
- Donnerstags: Telefonische und Zoom-Beratungen nach Vereinbarung